

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Paul-Joachim Timm, Fraktion der AfD

**Bauliche und räumliche Situation der Justizstandorte
in Mecklenburg-Vorpommern**

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Das haushaltsrechtliche Verfahren zur Veranschlagung von Baumaßnahmen richtet sich gemäß Verwaltungsvorschrift 1.3 zu § 24 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern nach den Richtlinien für den Landesbau Mecklenburg-Vorpommern (RLBau M-V). Hiernach wird neben der Bauunterhaltung zwischen Kleinen und Großen Baumaßnahmen unterschieden. Es wird davon ausgegangen, dass sich die auf größere bauliche Maßnahmen (Instandsetzungen, Sanierungen, Neubauten) gerichteten Fragestellungen nur auf Große Baumaßnahmen im Sinne der RLBau M-V beziehen.

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage bezieht sich gemäß Fragestellung 1 nur auf Gerichte und Staatsanwaltschaften. Baumaßnahmen für weitere Justizbehörden (unter anderem Justizvollzugsanstalten) werden nicht berücksichtigt.

1. Welche größeren baulichen Maßnahmen (Instandsetzungen, Sanierungen, Neubauten) an den Justizstandorten (Gerichte und Staatsanwaltschaften) sind seit 2015 erfolgt (bitte aufschlüsseln nach Standorten, Maßnahmen und Kostenvolumen)?

Folgende Große Baumaßnahmen wurden seit 2015 für Gerichte und Staatsanwaltschaften realisiert:

Standort Bergen

Amtsgericht Stralsund, Zweigstelle Bergen, Schulstraße 1

- Grundinstandsetzung
genehmigte Gesamtbaukosten: 6 497 000 Euro

Standort Demmin

Verwaltungsliegenschaft Demmin, Clara-Zetkin-Straße 14, Haus 1

- Unterbringung Amtsgericht Neubrandenburg, Zweigstelle Demmin
genehmigte Gesamtbaukosten: 3 349 000 Euro

Standort Rostock

Haus der Justiz Rostock, August-Bebel-Straße 15 - 18

- 1. und 2. Bauabschnitt: Grundinstandsetzung und Erweiterungsbau,
genehmigte Gesamtbaukosten: 17 155 500 Euro
- 3. Bauabschnitt: Grundinstandsetzung Haus 3
genehmigte Gesamtbaukosten: 2 740 000 Euro

Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13

- 1. Bauabschnitt: Brandschutzsfortmaßnahmen
genehmigte Gesamtbaukosten: 330 000 Euro

Standort Stralsund

Justizzentrum Stralsund, Frankendamm 17

- Anpassungsmaßnahmen zur Unterbringung des Grundbuchamtes
Bergen, Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen
genehmigte Gesamtbaukosten: 3 021 000 Euro.

2. Welche größeren baulichen Maßnahmen (Instandsetzungen, Sanierungen, Neubauten) an den Justizstandorten finden derzeit in Mecklenburg-Vorpommern statt oder sind bereits geplant (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen, Maßnahmen und Kostenvolumen, voraussichtliche Realisierung der Maßnahmen)?

Aktuell befinden sich folgende Große Baumaßnahmen für Gerichte und Staatsanwaltschaften in der baulichen Realisierung:

Standort Schwerin

Gerichtszentrum Schwerin, Demmlerplatz 1 - 2

- Neubau für Amtsgericht und Fachgerichte sowie Anpassungsarbeiten
im Landgericht genehmigte Gesamtbaukosten: 27 890 000 Euro
geplante Bauzeit: November 2020 bis Ende 2025

Standort Greifswald

Gerichtszentrum Greifswald, Domstraße 6 - 7

- 2. Bauabschnitt: Neubau Gerichtsgebäude
genehmigte Gesamtbaukosten: 19 181 300 Euro
geplante Bauzeit: Dezember 2018 bis August 2022

Derzeit befinden sich folgende Große Baumaßnahmen für Gerichte und Staatsanwaltschaften in der Planung (Kosten und Termine können erst nach Abschluss der Planungen benannt werden):

Standort Rostock:

Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13

- 2. Bauabschnitt: Instandsetzungsmaßnahmen einschließlich Brandschutz

Standort Greifswald

Gerichtszentrum Greifswald, Domstraße 6 - 7

- 3. Bauabschnitt: Anpassungsarbeiten im Bestandsgebäude

3. Wie beurteilt die Landesregierung die aktuelle räumliche Situation im Hinblick Platzkapazität, zeitgemäßen Brandschutz, Barrierefreiheit, Digitalisierung in Mecklenburg- Vorpommern?

Die räumliche Situation in den Gerichten und Staatsanwaltschaften wird insgesamt positiv beurteilt.

Die Platzkapazität wird bis auf wenige Ausnahmen als gut eingeschätzt. Bei den von der Gerichtsstruktur besonders betroffenen Standorten Justizzentren in Stralsund und Neubrandenburg ist die erwartete Entspannung aufgrund von Personalverstärkungen im Bereich der Landgerichte und Staatsanwaltschaften zur Umsetzung des Paktes für den Rechtsstaat bislang nicht eingetreten. Für das Oberlandesgericht in Rostock erfolgt derzeit eine Unterbringungsuntersuchung durch das Staatliche Bau- und Liegenschaftsamt Rostock.

Der Brandschutz entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Durch die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter werden Brandschutzkonzepte erstellt. Wenn im Ergebnis Optimierungsbedarfe festgestellt werden, führen die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter in Abstimmung mit dem Finanzministerium und dem Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz die erforderlichen Maßnahmen durch.

Sämtliche öffentliche Bereiche der Gerichte und Staatsanwaltschaften sind barrierefrei erreichbar.

Zur Vorbereitung der verbindlichen und flächendeckenden Einführung der elektronischen Gerichtsakte zum 1. Januar 2026 ertüchtigt die Landesregierung gegenwärtig die Justiz-Informationstechnik. Die Maßnahmen betreffen sowohl Investitionen in Hard- und Software als auch die bauliche Ertüchtigung selbst. Die Baumaßnahmen umfassen die Modernisierung von Server- und LAN-Verteilerräumen in den Justizgebäuden sowie die Erneuerung von aktiven und passiven LAN-Komponenten, um eine Bandbreite von ein Gbit/s in den Gebäuden gewährleisten zu können. Weiterhin werden in den Gerichten und Staatsanwaltschaften spezielle Räume als Scanstelle und für die audiovisuelle Beschuldigtenvernehmung hergerichtet.

4. Wie beurteilt die Landesregierung die Notwendigkeit der Rückabwicklung der von Zweigstellen im Sinne einer Hochstufung zu einem vollwertigen Amtsgerichtsstandort, insbesondere der Standorte Parchim und Bergen auf Rügen?

Die Landesregierung sieht nach Auswertung der im veröffentlichten Abschlussbericht niedergelegten Erkenntnisse der im Jahr 2019 durchgeführten Evaluierung der Gerichtsstrukturreform 2014 keine Notwendigkeit für eine Rückabwicklung der sechs Zweigstellen im Sinne einer Hochstufung zu einem vollwertigen Amtsgerichtsstandort.